

(Abgeordneter Brodauf.)

- (A) Neuregelung nicht im Wege stehe, sie nicht aufhalten solle, noch nicht zu entzweien ist.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

- Berichterstatter Sekretär Kleinhempel:** Meine Herren! Der Bericht der Gesetzgebungsdeputation ist nur mündlich erstattet worden. An sich ist er ja auch nicht angegriffen worden. Ich möchte nur gegenüber den Ausführungen, die die beiden Herren, die in der Gesetzgebungsdeputation sind, die Herren Abgeordneten Brodauf und Lange, gemacht haben, nicht den Glauben aufkommen lassen, als ob wir in der Gesetzgebungsdeputation die Frage nicht eingehend erwogen hätten, ob nicht eine vollständige Neuordnung des Dienststrafrechtes der Lehrer möglich wäre. Diese Frage haben wir ebenfalls mit erwogen, haben aber gemeint, daß man sich jetzt mit dem Abschlage begnügen solle, weil die Neuschaffung doch längere Zeit in Anspruch nehmen würde, daß man lieber den Sperling jetzt nehmen solle, statt auf die nicht erreichbare Taube lange zu warten. Wir haben die Dringlichkeit der Neuordnung des gesamten Beamtenrechtes in der Deputation ausdrücklich hervorgehoben, und ich bin beauftragt worden, die Regierung zu bitten, ja recht bald an diese Aufgabe heranzutreten. Ich habe mich dieses Auftrages entledigt. Ich hoffe auch, daß die Staatsregierung die Überzeugung gewinnt, daß es die Ansicht der ganzen Kammer ist, daß der Wunsch nach einer recht baldigen Neuordnung besteht. Ich spreche diese Bitte und die Erwartung nochmals aus und hoffe, daß die Staatsregierung aus den einmütigen Wünschen heraus Anlaß nimmt, diese Bitte bald zu erfüllen.

Präsident: Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Kultusminister.

Staatsminister DDr. Beck: Meine Herren! Wenn ich recht verstanden habe, ist zuletzt vom Herrn Abgeordneten Brodauf der Wunsch seines Fraktionsgenossen noch einmal betont worden, eine Erklärung der Staatsregierung darüber zu haben, wie sie sich in bezug auf das künftige Beamtendienststrafrecht stelle. Ich stehe nicht an, wie ich vorhin schon gesagt habe, nochmals auf die Begründung im Dekret hinzuweisen: „Es ist selbstverständlich, daß sich eine künftige Neuordnung des gesamten Beamtenrechtes auch auf die Volksschullehrer zu erstrecken haben wird,“ und weiter in Ergänzung dessen zu erklären, daß aus der Verabschiedung des gegenwärtigen Gesetzentwurfes für die Volksschullehrer und die höheren Lehrer nicht der Einwand abgeleitet werden wird, daß aus diesem

Grunde keine Neuregelung des Beamtenrechtes einzutreten braucht. Ich hoffe, damit Ihre Wünsche erfüllt zu haben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Wünscht die Königliche Staatsregierung namentliche Abstimmung?

(Staatsminister DDr. Beck: Nein!)

Ich brauche dann den Antrag nicht noch einmal zu verlesen, sondern kann ihn in seiner Gesamtheit zur Abstimmung bringen.

Die Kammer ist damit einverstanden?

Einstimmig.

Will die Kammer dem Antrag ihrer Deputation, Drucksache Nr. 260, zustimmen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 6: **Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 38, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen vom 1. November 1892.**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinhempel.

Sekretär Kleinhempel: Meine Herren! Die Gesetzesvorlage Dekret Nr. 38 ist von der Staatsregierung aus denselben Gründen vorgelegt worden, die zur Vorlegung des Gesetzes über die Gerichtskosten und über die Kostenordnung für Rechtsanwälte geführt haben. Es wird sich hiergegen nichts einwenden lassen. Erfreulich ist, daß man bei dieser Vorlage nicht mit einem prozentualen Zuschlage gekommen ist, sondern gleich den Tarif umgearbeitet hat. Die neuen Sätze sind meines Erachtens angemessen und keineswegs zu hoch. Einige Posten sind wohl gar nicht geändert.

Bei Abschnitt I unter a scheint mir eine sprachliche Verbesserung des neuen Absatzes zu § 3 möglich. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Genehmigung, den Satz vorlesen zu dürfen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Er lautet:

„Über die Verteilung der Gebühr unter die mehreren Ortsgerichtspersonen hat, wenn sich diese nicht einigen, das Amtsgericht unter Berücksichtigung der von einer jeden aufgewendeten Bemühungen kostenfrei zu entscheiden.“

Ich glaube, es ließe sich dieser Absatz sprachlich besser so fassen: